

Technische Anschlussbedingungen der Fernwärmeversorgung **Heizwasser**

gültig ab: 1. März 1994

letzte Aktualisierung: 11. November 2020

Impressum:

© 2002 der Stadtwerke Oranienburg GmbH

Telefon: 03301/608-0 Fax: 03301/608-598

Inhaltsverzeichnis

Technische Anschlussbedingungen der Fernwärmeversorgung



Einführung	3
1 Allgemeines	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung	4
1.3 Plombenverschlüsse	4
1.4 Unterbrechung der Wärmeversorgung	4
2 Wärmebedarf / Wärmeleistung	4
2.1 Wärmebedarf für Raumheizung	4
2.2 Wärmebedarf für Raumlufttechnik	4
2.3 Wärmebedarf für Wassererwärmung	4
2.4 Sonstiger Wärmebedarf	4
2.5 Wärmeleistung	4
2.6 Vertragsdaten	5
2.7 Änderung des Fernwärmebedarfs	5
3 Wärmeträger	5
4 Hausanschluss und Hausstation	5
4.1 Hausanschluss	5
4.2 Hausstation	5
5 Anforderung an den Hausanschlussraum	6
5.1 Richtmaße für Hausanschlussräume	6
5.2 Anforderungen an Hausanschlussräume	6
6 Hausanlage	7
6.1 Temperaturabsicherung	7
6.2 Druckabsicherung	8
6.3 Werkstoffe und Verbindungselemente	8
6.4 Sonstiges	8
6.5 Wärmeübertrager	8
6.6 Rücklauftemperaturbegrenzung	8
6.7 Umwälzpumpen	8
6.8 Spreizung der Gebäudeheizung	8
6.9 Heizflächen	8
6.10 Druckabgleich	8
6.11 Füll- und Entleerungseinrichtungen	9
6.12 Änderungen und Erweiterungen der Hausanlage	9
6.13 Prüfung der Anlagen	9
7 Inbetriebnahme	9
7.1 Direkter Anschluss	9
7.2 Indirekter Anschluss	9
7.3 Hausanlage	9
Anhang	
A Betriebswerte des Fernwärmenetzes / Daten für die sicherheitstechnische Auslegung	10
B Heiznetz Vorlauftemperaturen	11
C Hausstation, direkter Anschluss	12
D Hausstation, indirekter Anschluss	13
E Hausstation mit zentraler Wassererwärmung	14
F Antrag zur Herstellung / Erweiterung eines Fernwärme-Hausanschlusses	15
G Datenblatt zum Fernwärmeanschluss	16
H Antrag zur Inbetriebnahme	20
I Versorgungsbereiche des Fernwärmenetzes – Übersicht –	21



Einführung

In Oranienburg betreiben die Stadtwerke Oranienburg GmbH die Fernwärmeversorgung. Die Wärme wird in drei modernen Heizkraft- bzw. Heizwerken erzeugt und gelangt durch Rohrleitungen zu unseren Kunden.

Vorteile der Fernwärme:

- ▶ hohe Versorgungssicherheit
- wesentliche Verminderung der Immissionsbelastung
- kein Antransport und keine Lagerung von Brennstoffen beim Kunden
- Einsparung von Raum und Bedienpersonal beim Kunden
- größere Freizügigkeit in der Wahl der Brennstoffe
- Nutzung der Potentiale der Kraft-Wärme-Kopplung

Dies alles führte zu ihrer heutigen weiten Verbreitung. Um diese Vorteile für unseren Kunden optimal nutzbar zu machen, müssen bei der Planung und Ausführung von Heizungsanlagen die Anforderungen der Fernwärmeversorgung berücksichtigt werden. Den Technischen Anschlussbedingungen liegen die im Heizungsgewerbe allgemein üblichen Gestaltungsprinzipien von Wärmeversorgungsanlagen nach anerkannten Regeln der Versorgungstechnik zugrunde.

Neben der gesetzlichen Grundlage zur Fernwärmeversorgung, der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme", befasst sich unsere Kundeninformation "Technische Anschlussbedingungen der Fernwärmeversorgung" mit den Anforderungen an Hausanschlüsse, Hausstationen und Kundenanlagen entsprechend den Bedingungen des Fern wärmenetzes der Stadtwerke Oranienburg GmbH.

Unsere Anschlussbedingungen sollen eine Grundlage für die Planung und Erstellung optimal dimensionierter, gut funktionierender und wirtschaftlich arbeitender Heizsysteme sein. Damit wollen wir für Sie die Voraussetzungen einer dauerhaft wirtschaftlichen, sicheren, bequemen und Ihren Bedürfnissen angepassten Wärmeversorgung schaffen.

Alle Fragen zu technischen Problemen, zu Anschlussmöglichkeiten eines bestimmten Gebäudes sowie zum Fernwärmever sorgungsvertrag beantworten Ihnen unsere Fernwärmeberater gern.

1 Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) wurden aufgrund des § 4 (3) und § 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) erarbeitet.

1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1 Diese TAB gelten für die Planung, die Errichtung und den Betrieb neuer Anlagen und für die Sanierung oder Erweiterung bestehender Anlagen, die an das mit Heizwasser betriebene Fernwärmenetz der Stadtwerke Oranienburg (im Folgenden Stadtwerke genannt) angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und den Stadtwerken abgeschlossenen Versorgungsver trages. Die TAB gelten unabhängig von der Eigentumsgrenze.
- 1.1.2 Die bisherigen TAB galten vom 1. März 1994 an. Die überarbeitete TAB gilt ab 1. Oktober 2004.
- 1.1.3 Änderungen und Ergänzungen der TAB geben die Stadtwerke ortsüblich öffentlich bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und den Stadtwerken. Insbesondere ist bei allen Reparaturen und Änderungen die jeweils letzte Fassung der TAB zu beachten. Die Stadtwerke können eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage dieser TAB erstellt und betrieben werden. Der Kunde ist deshalb verpflichtet, seine Anlagen entsprechend zu errichten, zu betreiben und zu warten.
- 1.1.4 Anlagen, die nach den bisherigen TAB oder Richtlinien der Stadtwerke angeschlossen sind, können im Einvernehmen mit den Stadtwerken weiter betrieben werden.
- 1.1.5 Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an den Kundenanlagen durch Rückfrage bei den Stadtwerken zu klären.
- 1.1.6 Die von den Stadtwerken für die einzelnen Versorgungsgebiete herausgegebenen Arbeits- und Datenblätter sind zu beachten und einzuhalten.
- 1.1.7 Die TAB dient dazu, eine störungsfreie und wirtschaftliche Wärmeversorgung zu ermöglichen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, vor dem Anschluss an das Wärmenetz oder nach einem Probelauf Anlagenteile, die nicht den TAB entsprechen, so umzubauen, dass die TAB eingehalten werden.



1.1.8 Geltende Gesetze, Unfallverhütungsvorschriften, DIN-Bestimmungen, VDE-Vorschriften, Verordnungen und andere Vorschriften bleiben von der TAB unberührt.

1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Fehler oder Funktionsstörungen an bestehenden Heizungsanlagen werden durch den Anschluss an das Fernwärmenetz nicht behoben

- 1.2.1. Der Antrag zur Herstellung / Erweiterung eines Fernwärmehausanschlusses bedarf der Schriftform (s. Anhang F). Alle notwendigen Daten werden dann gemeinsam mit den Stadtwerken ins Datenblatt zum Fernwärmeanschluss eingetragen (s. Anhang G).
- 1.2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Wartungsund Instandhaltungsarbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist. Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend den jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese voll inhaltlich zu beachten. Das gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.
- 1.2.3 Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit für alle Kunden geben die Stadtwerke die Art der indirekten Einspeisung vor (durch hydraulische Trennung der Kundenanlage vom Fernwärmenetz). Die konventionelle Art der direkten Einspeisung, bei Kundenneuanlagen oder Rekonstruktion von bestehenden Kundenanlagen, wird nur noch in Ausnahmefällen gestattet. Dies bedarf einer zusätzlichen Vereinbarung zwischen Kunden und Stadtwerken. Ein Anspruch auf direkte Einspeisung kann davon nicht abgeleitet werden.

1.3 Plombenverschlüsse

- 1.3.1 Die Anlagen müssen zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder der unbefugten Ableitung von Wärmeenergie plombierbar sein. Plombenverschlüsse der Stadtwerke dürfen nur mit Zustimmung der Stadtwerke geöffnet werden. Zur Gefahrenabwehr dürfen Plomben sofort entfernt werden; in diesem Falle müssen die Stadtwerke unverzüglich verständigt werden. Das gilt auch für den Fall, wenn der Kunde oder dessen Beauftragter feststellt, dass Plomben fehlen.
- 1.3.2 Haupt- und Sicherungsstempel (Marken und/ oder Plomben) der Messgeräte dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.

1.4 Unterbrechung der Wärmeversorgung

Anlagen, die den Technischen Anschlussbedingungen, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von den Stadtwerken bis zur Behebung sicherheitsrelevanter Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.

- 1.4.1. Bei Unterbrechung der Wärmeversorgung infolge Havarien, informieren die Stadtwerke den Kunden umgehend.
- 1.4.2 Muss die Wärmeversorgung wegen Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Stadtwerke eigenen Anlagen unterbrochen werden, informieren die Stadtwerke den Kunden rechtzeitig; dies gilt auch für Anlagenteile für die ein Wartungsvertrag mit den Stadtwerken besteht.
- 1.4.3 Werden an den Kundenanlagen Arbeiten vorgenommen, die Abschaltungen erfordern bzw. Rückwirkungen auf die Hausstation haben, ist die Störungsannahme der Stadtwerke Tel. 608-555 zu informieren.

2 Wärmebedarf / Wärmeleistung

Die Wärmebedarfsberechnungen einschließlich der Berechnungsgrundlagen (z.B. k-Werte, Zeichnungen usw. des Gebäudes), sind den Stadtwerken auf Verlangen vorzulegen.

2.1 Wärmebedarf für Raumheizung

Die Berechnung erfolgt nach DIN EN 12831. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren angewandt werden.

2.2 Wärmebedarf für Raumlufttechnik

Der Wärmebedarf für raumlufttechnische Anlagen ist nach DIN 1946 zu ermitteln.

2.3 Wärmebedarf für Wassererwärmung

Der Wärmebedarf für die Wassererwärmung in Wohngebäuden wird nach DIN 4708 ermittelt. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren angewandt werden. Die Wassererwärmung wird bei Sanierungen oder Neuanlagen als gleitender Vorrang geschaltet.

2.4 Sonstiger Wärmebedarf

Der Wärmebedarf anderer Verbraucher sowie die Wärmebedarfsminderung durch Wärmerückgewinnung sind gesondert auszuweisen.

2.5 Wärmeleistung

Aus den Wärmebedarfswerten der vorstehenden Punkte 2.1 bis 2.4 wird die vom Kunden zu bestellende und von den



Stadtwerken vorzuhaltende Wärmeleistung abgeleitet. Die vorzuhaltende Wärmeleistung wird bei der für Oranienburg geltenden Außentemperatur δ' A von -14 °C angeboten. Bei höheren Außentemperaturen wird die Wärmeleistung entsprechend angepasst.

2.6 Vertragsdaten

Aus der vorzuhaltenden Wärmeleistung wird in Abhängigkeit von der Differenz zwischen Vor- und Rücklauftemperatur gem. Datenblatt der Heiznetzvolumenstrom und die max. Netz-Rücklauftemperatur ermittelt und diese Daten werden Bestandteil des Wärmeversorgungsvertrages.

2.7 Änderung des Fernwärmebedarfs

Wenn sich der Wärmebedarf während der Vertragslaufzeit durch Nutzung regenerativer Energiequellen oder durch zusätzliche Wärmedämmaßnahmen ändert, so ist auch die Hausstation den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die entstehenden Kosten trägt der Veranlasser. Den Stadtwerken sind Veränderungen so frühzeitig mitzuteilen, dass bis zum Zeitpunkt der Veränderung die technischen und vertraglichen Voraussetzungen ordnungsgemäß geschaffen werden können.

3. Wärmeträger

Der Wärmeträger Wasser entspricht den Anforderungen nach TRD 610 und AGFW-Arbeitsblatt FW 510. Es darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden. Als Wärmeträger für Kundenanlagen ist aufbereitetes Wasser einzusetzen. Eine Wasserentnahme aus dem Fernwärmenetz zum Auffüllen von Kundenanlagen ist nur mit Genehmigung der Stadtwerke zulässig.

4. Hausanschluss und Hausstation

4.1 Hausanschluss

- 4.1.1 Der Hausanschluss umfasst die Verbindung des Verteilungsnetzes der Stadtwerke zur Übergabestation, einschließlich der Hausanschluss-Eintrittsarmaturen.
- 4.1.2 Mit dem Hausanschluss wird bei Bedarf ein Kabel zur Messwertfernübertragung verlegt. Für dieses Kabel wird am Hauseintritt bzw. im Hausstationsraum ein Anschlusskasten installiert.
- 4.1.3 Die technische Auslegung und die Ausführung werden durch die Stadtwerke festgelegt.

- 4.1.4 Die Trassenführungen außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschließlich der Mauerdurchbrüche sind zwischen dem Kunden und den Stadtwerken abzustimmen. Fernwärmeverteilleitungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen im Bereich des Schutzstreifens (von 3,0 m) nicht überbaut und mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.
- 4.1.5 Die Rohrleitungen der Stadtwerke dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt noch einbetoniert bzw. eingemauert werden.
- 4.1.6 Nach der Verlegung der Fernheizleitungen sind die Außenwandöffnungen wasserundurchlässig und die Innenwandöffnungen mit Abstand zur Isolierung, sofern nicht anders vereinbart, durch den Kunden zu verschließen. Das Schließen und Abdichten der Maueröffnungen erfolgt gemäß Absprache mit den Stadtwerken.

4.2 Hausstation

Die Hausstation besteht aus der Übergabestation und der Hauszentrale. Übergabestation und Hauszentrale können baulich getrennt oder in einer Einheit als Kompaktstation angeordnet sein. Ferner können mehrere Komponenten in Baugruppen zusammengefasst werden. Besondere Vorkehrungen sind u.U. zu treffen, wenn die Hausstation in anderweitig genutzten Räumen untergebracht werden soll. In diesem Fall sind die Fernwärme-Hausstationen beispielsweise durch Schutzblenden (Spritzwasserschutz) so zu sichern, dass ggf. unkontrolliert ausströmendes heißes Wasser die Benutzer des Raumes nicht gefährden kann.

Für die Auslegung der Armaturen und Anlagenteile gelten die DIN 4747-1 und die entsprechenden AGFW-Arbeitsblätter. Falls Druck- und/oder Temperaturabsicherungen in der Übergabestation vorzusehen sind, so müssen diese gemäß DIN 4747-1 ausgeführt werden. Die Anordnung der Anlagenteile ist in den Schaltschemen dargestellt. Es sind die jeweils gültigen Vorschriften über Schallschutz und Wärmedämmung sowie Brandschutz zu berücksichtigen. Potentialausgleich und ggf. erforderliche Elektroinstallationen sind nach DIN VDE 0100 auszuführen.

4.2.1 Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hauszentrale. Sie hat die Aufgabe, die Wärme in der vertragsgemäßen Form (Druck, Temperatur und Volumenstrom) an die Hauszentrale zu übergeben sowie die Wärmemenge zu messen. Die Übergabestation wird normalerweise von den Stadtwerken errichtet. Wenn der Kunde die Übergabestation errichtet, muss die technische Auslegung



und die Ausführung zuvor mit den Stadtwerken abgestimmt werden. In diesem Fall ist vom Kunden der Einbau von Mengenbegrenzer und Wärmezähler rohrseitig vorzubereiten. Die Wärmezähler werden immer durch die Stadtwerke bereitgestellt und eingebaut. Bei Zählerstörungen sind die Stadtwerke umgehend zu informieren. In der Übergabestation sind in der Regel folgende Elemente enthalten:

- Absperrarmaturen
- Schmutzfänger
- Druckmessgeräte
- ▶ Temperaturmessgeräte
- Wärmemengenzähler
- Wärmetauscher
- Motorstellventil zur Vorlauftemperaturregelung
- ▶ Durchfluss-Differenzdruckregler mit Mengenbegrenzung

Der Mengenbegrenzer wird auf den vertraglich vereinbarten Volumenstrom durch die Stadtwerke eingestellt und verplombt.

4.2.2 Hauszentrale

Die Hauszentrale ist das Bindeglied zwischen der Übergabestation und der Hausanlage. Sie dient der Anpassung der Wärmelieferung an die Hausanlage hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom und ggf. der Wassererwärmungsanlage und oder der raumlufttechnischen Anlage.

4.2.3 Temperaturregelung

Geregelt wird die Vorlauftemperatur des Heizmittels. Als Führungsgröße dient nicht die momentane, sondern eine gemittelte Außentemperatur. Die Platzierung des Außentemperaturfühlers für diese örtliche Regelung sollte gemeinsam zwischen Stadtwerken und Kunden an der Gebäudenordseite abgestimmt werden. Die Montage hat so zu erfolgen, dass der Fühler nur von der Außentemperatur beeinflusst wird. Die Höhe sollte mindestens 2,5 m über Oberkante Terrain betragen. Die Stadtwerke stellen dem Kunden ein vorgeregeltes, an seine Bedürfnisse angepasstes Heizmedium zur Verfügung. Die Regelung seiner sekundären Heizungsvorlauftemperatur erfolgt durch einen digitalen Regler, der auf außentemperatur- und zeitabhängig über ein primärseitiges Stellventil wirkt.

Sind mehrere Verbrauchsgruppen mit unterschiedlichen Anforderungen an einen Wärmeübertrager angeschlossen, so müssen diese einzeln mit einer nachgeschalteten Regelung versehen werden. Eine Bedarfsaufschaltung auf das primärseitig angeordnete Stellgerät der Heizmitteltemperaturregelung ist vorgesehen. Die im Regler eingestellte Heizkurve für das Gebäude ist zwischen dem Kunden und den Stadtwerken abzustimmen. Gleiches gilt für die im Regler abgelegten Heizzeiten.

5 Anforderung an den Hausanschlussraum

Der Kunde stellt gemäß § 11 AVB Fernwärme unentgeltlich einen Raum für die Hausanschlussstation zur Verfügung. In dem Hausstationsraum werden die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und Betriebseinrichtungen eingebaut. Die Lage und Abmessungen sind mit den Stadtwerken abzustimmen.

Als Planungsgrundlage gilt die DIN 18012. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist kein gesonderter Hausanschlussraum erforderlich. In diesem Fall werden auch Hausanschlussnischen oder -wände zugelassen.

5.1 Richtmaße für Hausanschlussräume

Es sind die folgenden Richtmaße für die Größe des Hausanschlussraumes zu beachten:

Anschluss-			
wert[kW]	Höhe[mm]	Breite[mm]	Länge[mm]
bis 50	2.200	2.500	3.000
51 – 200	2.200	3.000	3.500
201 – 500	2.200	3.500	4.000
501 – 1.000	2.400	4.000	5.000
1.001 – 2.000	2.600	4.000	5.000
2.001 – 3.200	3.000	5.000	6.000

Richtmaße für den Hausanschlussraum

Diese Raummaße beinhalten den Platzbedarf für Hausanschluss und Hausstation. Sie basieren auf Erfahrungswerten der Stadtwerke.

Handelt es sich um eine Rekonstruktion eines bestehenden Hausanschlussraumes, können die Raumabmessungen in Abstimmung mit den Stadtwerken abweichend von diesen Richtmaßen festgelegt werden.

5.2.1 Anforderungen an Hausanschlussräume Der Raum muss verschließbar sein und soll möglichst in der Nähe der Eintrittstelle der Anschlussleitung liegen.

5.2.2 Der Stationsraum und die technischen Einrichtungen müssen jederzeit ohne Schwierigkeiten für Mitarbeiter der Stadtwerke und deren Beauftragte zugänglich sein. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann ein separater Zugang von außen erforderlich werden.



5.2.3 Die Eingangstür muss sich in Fluchtrichtung öffnen lassen und soll mit einem geschlossenen Türblatt versehen sein. Außerdem ist durch eine Türschwelle der Stationsraum von den anderen Kellerräumen so zu trennen, dass diese beim Entleeren der Hausanlage geschützt sind.

Die Türen sollten im Lichten mindestens 0,85 m breit und mindestens 1,95 m hoch sein, sofern nicht wegen des Einbaues von Betriebseinrichtungen eine größere Breite erforderlich ist.

Innerhalb von Hausaufgängen hat die Eingangstür des Stationsraumes den geltenden Brandschutzbestimmungen zu entsprechen.

- 5.2.4 Mit Rücksicht auf Strömungs- und Pumpengeräusche sind durch den Kunden Hausstationsräume so anzuordnen oder mit Schalldämmung zu versehen, dass in angrenzenden Aufenthaltsräumen die Lautstärke der erzeugten Geräusche die in DIN 4109 festgelegten Werte nicht übersteigt. Gegebenenfalls sind erforderliche Abhilfemaßnahmen vom Kunden durchzuführen. Der Stationsraum sollte sich nicht unter Schlafräume oder sonstigen besonders gegen Geräusche zu schützenden Räumen befinden.
- 5.2.5 Das Heizungsrohrsystem ist in den Hauptpotentialausaleich mit einzubeziehen.
- 5.2.6 Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur sollte 30 °C nicht überschreiten.
- 5.2.7 Für den Fernwärmehausstationsraum ist eine geeignete Innenbeleuchtung zu installieren. Die Nennbeleuchtungsstärke sollte entsprechend DIN 5035, mindestens 100 Lux betragen. Für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten ist weiterhin eine 16 A Schukosteckdose 230 V zu installieren. Die Absicherung der Steckdose hat mit 16 A zu erfolgen. Der Steckdosenstromkreis ist über einen Fehlerstromschutzschalter mit einem Nennstrom von 25 A und einem Nennfehlerstrom 30 mA zu sichern. Die Absicherung des Steckdosenstromkreises ist möglichst im Hausstationsraum anzuordnen. Als Stromversorgung für die Fernwärmehausstation ist ein AP-Abzweigkasten oder eine geeignete Unterverteilung im Hausstationsraum anzuordnen. Die Absicherung der Zuleitung zur Station hat mit 3x 16 A (Drehstrom) zu erfolgen. Bei kleineren Hausstationen kann die Absicherung mit 1 x 16 A (Wechselstrom) erfolgen – dies ist jedoch mit den Stadtwerken vorher abzustimmen.

Die Installation der Elektroanlage der Hausstation ist kundenseitig vorzunehmen und ist nach DIN VDE 0100 spritzwassergeschützt auszuführen. Die Kosten für die elektrische Arbeit (Stromverbrauch) sind vom Kunden zu tragen.

5.2.8 Der Stationsraum muss mit einer vorschriftsmäßigen Fußbodenentwässerung ausgerüstet sein. Ist dies nicht möglich, so ist eine ausreichende Entwässerung vorzusehen. Eine Entleerung des Leitungssystems muss möglich sein. Leck- und Entleerungswasser darf nicht in andere Räume gelangen.

- 5.2.9 Eine Kaltwasser-Zapfstelle mit rückflussgesichertem Zapfventil mind. ½" nach DIN 1988 ist vorzusehen.
- 5.2.10 Die Anordnung der Gesamtanlage muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend so erfolgen, dass im Gefahrenfalle ein sicherer Fluchtweg besteht. Wegweisende Beschilderung bei großen Stationen ist empfehlenswert.
- 5.2.11 Betriebsanleitung und Hinweisschilder für die Anlage sollen an gut sichtbarer Stelle angebracht werden.
- 5.2.12 Wenn in Einzelfällen die Anforderungen nach Abschnitt 5.2.1 5.2.11 nicht eingehalten werden können, sind die Anpassungen mit den Stadtwerken abzustimmen.
- 5.2.13 Der Kunde ist verpflichtet, den Hausanschlussraum sauber zu halten, insbesondere die erforderliche Arbeitsfläche jederzeit frei zu halten.
- 5.2.14 Jeder Hausanschlussraum ist an seinem Zugang mit der Bezeichnung "Hausanschlussraum" zu kennzeichnen.

6 Hausanlage

Die Hausanlage besteht aus dem Rohrleitungssystem, den Heizflächen und deren Abgleichseinrichtungen sowie der Druckhaltung und ggf. der Warmwasserverteilungsrohrleitungen und der Zirkulation. Die Heizungsanlage ist auf 6 bar Überdruck, die Warmwasseranlage auf 10 bar Überdruck auszulegen.

6.1 Temperaturabsicherung

Eine Temperaturabsicherung nach DIN 4747 ist erforderlich, wenn die max. Netzvorlauftemperatur größer ist als die max. zulässige Vorlauftemperatur in der Hausanlage. In diesem Fall müssen die Stellgeräte eine Sicherheitsfunktion (Notstellfunktion) nach DIN 32730 aufweisen.

Bei Netzvorlauftemperaturen bis 120° C ist ein typgeprüfter Sicherheitstemperaturwächter (STW) vorzusehen. Der STW betätigt die Sicherheitsfunktion des Stellgerätes.



6.2 Druckabsicherung

Die Druckabsicherung der Sekundärseite des Wärmeübertragers hat nach DIN 4747 zu erfolgen.

6.3 Werkstoffe und Verbindungselemente.

Durch geeignete Wahl der Werkstoffe ist es möglich, Korrosion durch Elementbildung zu unterdrücken. Es wird auf die VDI-Richtlinie 2035 verwiesen.

Die Auswahl der Werkstoffe für die vom Fernheizwasser durchflossenen Anlagenteile ist gemäß DIN 4747 vorzunehmen. Die zur Verwendung kommenden Verbindungselemente und Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen bzgl. Druck, Temperatur und Fernheizwasserqualität geeignet sein. Für die Warmwasserinstallation empfehlen die Stadtwerke, auf den Einsatz von verzinkten Rohrleitungen zu verzichten, da diese bei Warmwassertemperaturen größer 60 °C zur Korrosion neigen. Es sind nur DVGW-zugelassene Rohrleitungen, Armaturen sowie Bauteile einzusetzen.

6.4 Sonstiges

Die Energieeinsparverordnung und die Druckbehälterverordnung sind zu beachten.

Nicht zugelassen sind:

- ► Hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf weder primär noch sekundärseitig.
- automatische Be- und Entlüftungen im Primärteil der Hauszentrale,
- Gummikompensatoren

Die Hausanlage ist nach den Angaben in den Datenblättern zu errichten und zu betreiben. Werden durch Rückwirkungen aus der Hausanlage, Anlagen bzw. Anlageteilen beschädigt oder gestört, werden diese auf Kosten des Kunden von den Stadtwerken behoben.

6.5 Wärmeübertrager

Primärseitig müssen die Wärmeübertrager für die max. Drücke und Temperaturen des Fernwärmenetzes (gem. Datenblatt) geeignet sein.

Sekundärseitig sind die max. Druck- und Temperaturverhältnisse der Hausanlage maßgebend.

Die thermische Auslegung der Wärmeübertrager hat so zu erfolgen, dass die max. Wärmeleistung bei den vereinbarten Netztemperaturen gem. Datenblatt erreicht wird. Im Auslegungsfall darf die Differenz zwischen der primärseitigen und der sekundärseitigen Rücklauftemperatur nicht mehr als 2 K, in Ausnahmen bis 4 K betragen, wobei die Netzhydraulik als Gesamtheit zu betrachten ist.

Die Wärmeübertrager für die Wassererwärmung sind auf der Primärseite auf 70/25 °C auszulegen. Bei kombinierten Anlagen (RLT-Anlagen, Raumheizung, Wassererwärmung)

ist die Wärmeleistung aller Verbraucher bei der Dimensionierung des Wärmeübertragers anteilmäßig zu berücksichtigen.

6.6 Rücklauftemperaturbegrenzung

Die im Datenblatt angegebene maximale bzw. vertraglich vereinbarte Rücklauftemperatur darf nicht überschritten werden. Die Einhaltung der Rücklauftemperatur ist durch den Aufbau und die Betriebsweise der Hausanlage sicherzustellen. Gegebenenfalls ist eine gleitende, der Außentemperatur angepasste Rücklauftemperaturbegrenzung vorzusehen. Die Stadtwerke entscheiden, ob eine Begrenzungseinrichtung notwendig ist.

6.7 Umwälzpumpen

Die Umwälzpumpen sind entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV) so auszulegen, dass die elektrische Leistungsaufnahme dem betriebsbedingten Förderbedarf selbsttätig in mindestens 3 Stufen angepasst wird. Bei Einrohrheizungen und Heizungsanlagen mit einem Wärmebedarf unter 25 kW kann die Drehzahlanpassung entfallen. Der Einsatz von drehzahlgeregelten Pumpen wird empfohlen.

Eine außentemperaturabhängige Abschaltung der Pumpe über den Heizungsregler ist vorzusehen.

6.8 Spreizung der Gebäudeheizung

Die Temperaturdifferenz zwischen dem Vor- und Rücklauf der Heizung sollte mindestens 20 K, besser 25 K und mehr, betragen – je größer die Spreizung, desto günstiger das Regelverhalten!

6.9 Heizflächen

Es können sämtliche Arten von Heizflächen verwendet werden, deren Wärmeabgabe nach DIN EN 442 ermittelt wurde und deren Exponenten möglichst gleich sind.

Um den einzuspeisenden Heizwasservolumenstrom zu senken, sind Hausanlagen so auszulegen und zu betreiben, dass die Rücklauftemperatur 55 °C nicht überschreitet.

Die Stadtwerke empfehlen den Einsatz von korrosionsbeständigen Heizflächen – als korrosionsbeständig gelten Heizflächen aus Stahl, Gusseisen oder Kupfer, sofern eine Spalt-, Loch- oder Flächenkorrosion ausgeschlossen ist.

6.10 Druckabgleich

In Abhängigkeit vom Differenzdruck der Umwälzpumpe kann eine abschnittsweise Differenzdruckregelung erforderlich werden. Diese ist auf die drehzahlgeregelte Umwälzpumpe abzustimmen. Um eine einwandfreie Wärmeverteilung in der Hausanlage zu gewährleisten, ist ein hydraulischer Abgleich gemäß DIN 18 380 erforderlich.



6.11 Füll- und Entleerungseinrichtungen

Die Hausanlagen sind mit Füll-, Entleerungs- und Entlüftungsarmaturen auszurüsten. Diese müssen durch unverlierbar befestigte Kappen oder Stopfen fest verschlossen sein. Nachspeiseautomaten mit Anschluss an das Wärmenetz sind nicht zulässig.

6.12 Änderungen und Erweiterungen der Hausanlage

Im Interesse der Versorgungssicherheit sind Änderungen und Erweiterungen der Hausanlage den Stadtwerken mitzuteilen. Wenn die Fernwärmeversorgung dadurch in technischer oder wirtschaftlicher Hinsicht beeinflusst oder vertragliche Vereinbarungen berührt werden, ist vorher die Zustimmung der Stadtwerke einzuholen.

6.13. Prüfung der Anlagen

Die Stadtwerke sind berechtigt, die Kundenanlage zu prüfen und zu verlangen, dass erkannte Mängel beseitigt werden. Durch die Prüfung wird seitens der Stadtwerke keine Gewährleistung für die sichere Funktion der Kundenanlage übernommen. Die Verantwortung für die Sicherheit ist in § 14 AVBFernwärmeV geregelt.

7 Inbetriebnahme

7.1 Direkter Anschluss

Hausstation und -anlage sind bei direktem Anschluss einer Kaltwasserdruckprobe, nach DIN 18380 über die Dauer von 3 Stunden mit mind. dem 1,3-fachen des max. Betriebsdrucks, zu unterziehen. Die Druckprobe ist einem Beauftragten der Stadtwerke vorzuführen.

Vor Inbetriebnahme sind vom Auftraggeber die Herstellerbescheinigung und die Protokolle über Spülung und Druckprobe den Stadtwerken zu übergeben. Die Inbetriebnahme darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke erfolgen. Sie ist zu dokumentieren.

7.2 Indirekter Anschluss

Für die Primärseite der Hausstation gelten bei indirektem Anschluss die gleichen Anforderungen wie in Abschnitt 7.1 "Direkter Anschluss".

Für die Sekundärseite (Hauszentrale und -anlage) sind die Herstellerbescheinigung und die Protokolle über Spülung und Druckprobe ebenfalls den Stadtwerken nachzuweisen.

7.3 Hausanlage

Nachdem die, in Abschnitt 7.1 "Direkter Anschluss" und 7.2 "Indirekter Anschluss", genannten Anlagen durch die Stadtwerke freigegeben wurden, kann die Installationsfirma die Hausanlage in Betrieb nehmen.



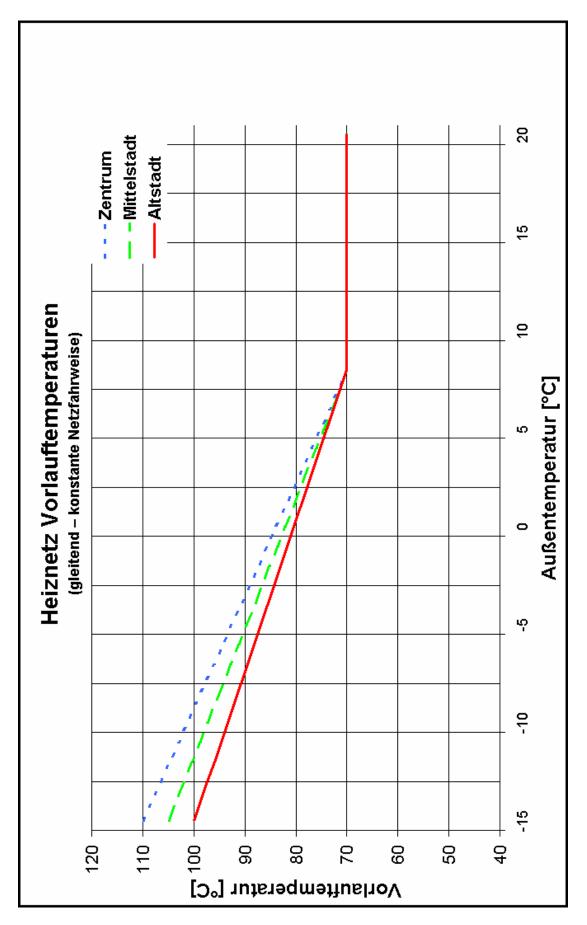
Betriebswerte des Fernwärmenetzes und

Daten für die sicherheitstechnische Auslegung

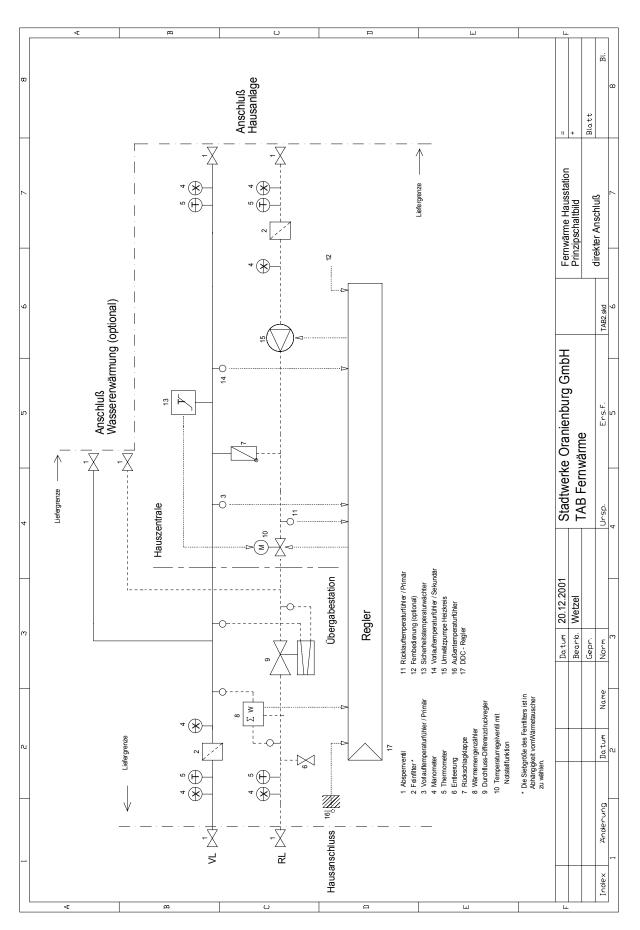
Betriebswerte						
Übergabestation		Formelzeichen	Wert	Einheit		
Überdrücke	Fernwärmenetz Vorlauf max.	p _{VLN max}	10,0	bar		
	Fernwärmenetz Vorlauf real	p _{VLN real}	6,0	bar		
	Fernwärmenetz Vorlauf min.	p _{VLN min}	4,5	bar		
	Fernwärmenetz Rücklauf max.	p _{RLN max}	3,5	bar		
	Fernwärmenetz Rücklauf min.	P RLN min	2,0	bar		
	Fernwärmenetz Ruhedruck	р	1,8	bar		
Differenzdrücke	Differenzdruck max.	Δp _{max}	3,2	bar		
an der Übergabestation	Differenzdruck min.	Δp _{min}	1,2	bar		
	Fernwärmenetz Vorlauf max.	t _{VLN max}	≤ 120	°C		
Zentrum*	Fernwärmenetz Vorlauf real	t _{VLN real}	110	°C		
Mittelstadt*	Fernwärmenetz Vorlauf real	t _{VLN real}	105	°C		
Altstadt*	Fernwärmenetz Vorlauf real	t _{VLN real}	100	°C		
Temperaturen	Fernwärmenetz Vorlauf min.	t _{VLN min}	65	°C		
an der Übergabestation (siehe Temperaturkurve)	Fernwärmenetz Vorlauf min. real	t _{VLN min real}	70	°C		
,	Knickpunkt der Temperaturkurve	t a	8	°C		
Zentrum, Mittelstadt*	Rücklauf max.	t _{RLN max}	63	°C		
Altstadt*	Rücklauf max.	t _{RLN max}	60	°C		
Sicherheitstechnische Auslegungsdaten für fernheizwasserführende Anlagen						
– minde	st geforderte Druckstufe: PN	10				
(Anme	erkung: zur Sicherung eines Arm	aturenstandards bei	bestimn	nten		
•	Nennweiten – Auslegung PN 16 – ist eine Rückfrage erforderlich)					
– gleiter	nd konstante Netzfahrweise		<u> </u>			
– Heizn	etz – Vorlauftemperatur ≤ 12	20° C				

*siehe Übersichtskarte Stadt Oranienburg Anhang I

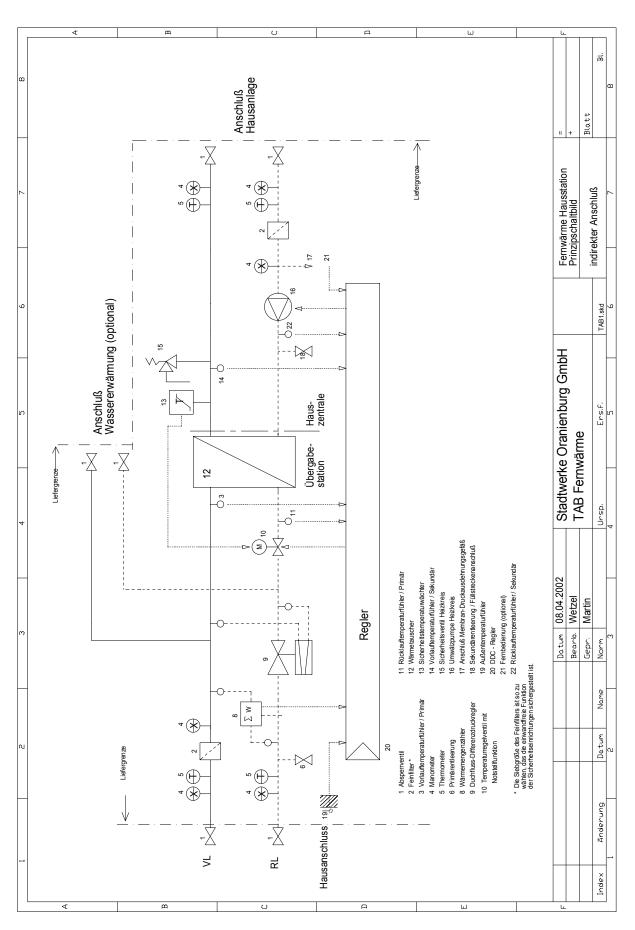




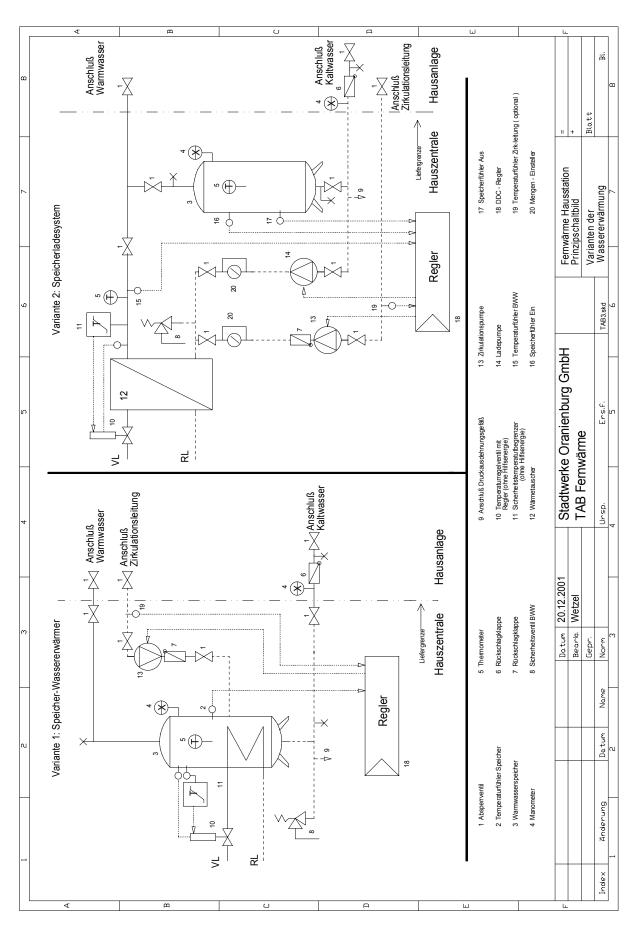












Anhang F





(gemäß AVBFernwärmeV §10, Absatz 2)

Pflichtelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet und unbedingt auszufüllen.

Antragssteller (Kunde)	Antragssteller (vom Kunde Beauftragter)				
Frau Herr	Frau Herr				
Name, Vorname*	Name, Vorname*				
Straße, Hausnummer*	Straße, Hausnummer*				
PLZ, Ort, Ortsteil*	PLZ, Ort, Ortsteil*				
Telefon *	Telefon *				
Angaben zum Auftraggeber*					
Ich bin der Grundstückseigentümer	Ich bin der Erbbauberechtigte				
Ich bin der Hauseigentümer	Ich bin der Bauherr				
Ich bin der Mieter / Pächter	Verwaltung				
Architektur-/ Ingenieurbüro	Ich bin der Anlagenersteller				
Name, Vorname/Straße, Hausnummer/PLZ/Ort/Telefon*					
Angaben zum Gebäude*					
bestehendes Gebäude Baujahr	zu errichtendes Gebäude Erweiterung/Änderung				
Nutzung des Objekts*					
Büro m² Geschäftshaus	m ² Lager m ²				
Wohnung m² Anzahl der Wohneinheiten					



Angaben zur Heizungsanlage

Ist eine Heizungsanl	lage vorhanden?	ja	nein	Leistung der Kessel	anlage		kW
Benötigte Wärmeleistung	kW	Zu erwartende W leistung im Enda		kW	Voraus Bauzeit	sichtliche	Monate
Es ist in	Jahren	/später mit einer Leistungserhöhur		kW	zu rech	nen.	
Hiermit stelle ich / Bitte um ein Vertro		ag das / die Gebo	äude a	n das Fernwärmer	netz anzı	ıschließen,	, verbunden mit der
Von Ihnen beigefüg	t sind:						
Grundrisszeich	nnung des Kellers			Datenblatt An	hang G		
Lageplan des Hauses				Schaltschema der Anlage			
Wir möchten dara sind.	ıuf hinweisen, do	ass nicht beigefü	gte Unt	terlagen rechtzeiti	g vor Ver	tragsabsch	nluss einzureichen
Ort, Datum*				Unterschrift (Vor- und	Nachname)	des Antragsste	ellers*

Datenblatt zum Antrag Herstellung/Erweiterung eines Fernwärme-Hausanschlusses



(Anhang G)

Pflichtelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet und unbedingt auszufüllen.

Angaben zum Bauvorh	aben*			
Frau Herr				
Name, Vorname des Kunden		Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort, Ortsteil		Telefon		
Angaben des Grundstü	ckseigentümers*			
Name, Vorname des Grundstückseigent	ümers	Straße, Hausn	ummer	
PLZ, Ort, Ortsteil		Telefon		
Angaben zum Installat	ionsunternehmen*			
Name des Unternehmen		Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort, Ortsteil		Telefon		
Angaben zum Faching	enieur- und Planung	jsbüros*		
Name des Unternehmen		Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort, Ortsteil		Telefon		
Angaben zum Gebäud	e*			
Gebäudeart (z.B. Wohngebäude, halle)	Bürogebäude, Produktions-			
Anzahl der Raumwohnungen	1-Raumwohnungen		2-Raumwohnungen	
	3-Raumwohnungen		4-Raumwohnungen	
	Raumwohnungen		Raumwohnungen	



Beheizte Wohn- bzw. Nu	otzfläche	m	2				
Technische Anga	ben*						
lst eine							
Warmwasserheizungsanl	lage vorhanden?	jα	nein	Leistunç			kW
Raumlufttechnik vorhand	den?	jα	nein	Leistunç	9		kW
zentrale Wassererwärmu vorhanden?	ıngsanlage	jα	nein	Leistunç	9		kW
Anzahl der Einheitswohn DIN 4708	ungen nach		Stück				
lst ein Speicherladesyste	m vorhanden?	ja	nein				
lst ein Speicherwasseren vorhanden?	wärmer	ja	nein				
Sonstiges							
Anschlusswerte für den Neuanschluss*							
Norm-Wärmebedarf für Heizung nach DIN EN 12831					kW		
Wärmeleistung für raumlufttechnische Anlage nach DIN 1946					kW		
Wärmeleistung für Wass			kW				
Maximaler Anschlusswert der Kundenanlage (bei den Stadtwerken Oranienburg bestellte und vertraglich zu vereinbarende Wärmeleistung)					kW		
Gebäudeheizung	gsanlage*						
Warmwasserheizungsanl	lage vorhanden?	Zweiroh	r	Einrohr			
maximale zulässige Temperatur	°C	maximal zulässi Druck	ger	bar	erforderlicher Differenzdruck	<	bar



Anzahl der Heiz- kreise	Stück	statische Anlagen- höhe		111	erforderlicher Differenzdruck	bar
Heizkörperart	Gliederradiat	oren	Material			
	Platten		Material			
	Konvektoren		Material			
	Sonstiges					
Auslegungstemperatur	der Heizung					
Vorlauftemperatur	°C	Rücklauftemperatur	0	°C	Wasserinhalt	Liter
Thermostatventile						
vorhanden		ja nein				
vorgesehen		ja nein				
mit Voreinstellungen		ja nein				
Fabrikat			Тур			
Fußbodenheizung						
vorhanden		ja nein				
maximale zulässige Temperatur	°C	maximal zulässiger Druck	b	ui	erforderlicher Differenzdruck	bar
Fabrikat		Baujahr			Material	
Auslegungstemperatur	der Heizung					
Vorlauftemperatur	°C	Rücklauftemperatur		°C	Wasserinhalt	Liter
Raumlufttechnik	(*					
ist vorgesehen		nicht vorg	gesehen		wird no	ıchgerüstet
Versorgung erfolgt		direkt	indirek	ct		
maximale zulässige Temperatur	°C	maximal zulässiger Druck	b	ar	erforderlicher Differenzdruck	bar

Anhang G



Auslegungstemperatur der Heizung						
Vorlauftemperatur	°C	Rücklauftemperatur	°C	Wasseri	inhalt	Liter
7	••	. *				
Zentrale Wasser	erwarmun	g *				
ist vorgesehen		nicht vorg	gesehen		wird no	achgerüstet
Wassererwärmungsa	nlage					
Speicher	Speicher	inhalt in Litern	Speicherlade	system	Speicherinhalt in L	itern
maximale zulässige Temperatur	°C	erforderlicher Differenzdruck	bar			
Zirkulation	vorhand	den	ja	nein		
erforderlicher Differenzdruck	bar	Zirkulations- volumenstrom	m³/h			
Dillerenzarock		volumensirom				
Warmwasserinstallation	ausgeführt in	Kunststoff	Edelstahl			
		Kupfer	Sonstiges			
Ort, Datum, Unterschrift des Antragsstellers*			Ort, Datum, Unterschrift/Stempel des Planungsbüros*			
X			×			
Ort, Datum, Unterschrift/St	ompol dos Ausführu	agshatriobs*	Ort, Datum, Untersch	arift/Stompol do	r Stadtworka Ossaia	phura*
	emper des Austunrur	igapetiteps		iiii/ sieifipei dei	i Siddiwerke Ordnie	liburg
X			×			



A ntrag zur Inbetriebnahme	Ausgabe :	
Antrag gem. ABV FernwärmeV §13, Absatz 2 Datum :		
Stadtwerke Oranienburg G Klagenfurter Straße 4		
16515 Oranienburg	Straße, Hausnummer	
	Kunden-Nummer :	
	Sachbearbeiter, Telefon	
	Vertragspartner (Kunde)	
STADTWERK	Name, Anschrift, Telefon	
ORANIENBUR		
	Name Anadorit Talafan	
	Name, Anschrift, Telefon	
Der Antrag zur Inbetriebnahme ist mir	destens acht Tage vor dem gewünschten Termin einzureichen!	
Hiermit stelle(n) ich/ wir den Antrag, die Kunde		
	Ort, Straße, Hausnummer	
zum in Betrieb zu setzer	ı.	
Datum		
Die Kundenanlage entspricht der TAB und der	n Datenblatt Anhang G vom	
	Derwachung bzw. Unterlassung von Prüfungen an Anlagen durch die Freibe keinerlei Haftung übernehmen.	
Spülung und Druckprobe werden gemäß TAB	am erfolgen.	
Fachfirma		
Datum Stem	pel Unterschrift	
Protokoll über In der Kunde	betriebnahme, Spülung und Druckprobe enanlage sind gemäß TAB erfolgt.	
Bei der Inbetriebnahme festgestellte	e Mängel	
□ Die Inbetriebnahme ist durchgefül	nrt : Datum	
□ Die Inbetriebnahme konnte nicht e	erfolgen :	
	Grund	
□ Die erneute Inbetriebnahme wird e	erfolgen :	
	Datum	
□ Die erneute Inbetriebnahme wird ı	neu beantragt (z.B. wegen umfangreicher Mängel)	
Fachfirma	Stadtwerke	
Datum, Stempel, Unterschrift	Datum, Stempel, Unterschrift	



